

Verfassung

in

Deutschland

und

Polen



# Deutsche

# &

# Polnische

## Verfassung

Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland ist seit 1949 als Verfassung die rechtliche und politische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland.

Deutschland hatte von 1919 bis 1933 die sogenannte „Weimarer Verfassung“. Das war die erste Demokratie in Deutschland, an welcher sich auch das heutige Grundgesetz orientiert. Man hatte aber aus den Fehlern der Weimarer Verfassung seine heutigen Lehren gezogen (z. B. Wahlrecht, Stellung des Bundespräsidenten, 5%-Schwelle, etc.).

Nach dem Krieg herrschten in Deutschland zunächst die vier Siegermächte. Sie hatten das Land unter sich in eine englische, amerikanische, französische und russische Besatzungszone aufgeteilt. Bald beschlossen die westlichen Siegermächte jedoch, Deutschland wieder als demokratischen Staat mit eigener Regierung erstehen zu lassen.

1948 waren die deutschen Bundesländer bereits wieder entstanden. Sie wünschten deshalb die Ausarbeitung einer Verfassung für Deutschland. Das sollte durch eine vom Volk gewählte Versammlung geschehen. Am 23. Mai 1949 wird das Grundgesetz in der BRD zur Verfassung erklärt, die DDR erhielt am 7. Oktober 1949 ihre Verfassung, wurde jedoch zu einem kommunistischen Staat.

Das Grundgesetz ist nach der deutschen Wiedervereinigung am 3. Oktober 1990 die Verfassung des gesamten deutschen Volkes geworden.

Die polnische Verfassung (Konstytucja Rzeczypospolitej Polskiej) wurde am 2. April 1997 von Sejm und Senat (Nationalversammlung) verabschiedet und am 25. Mai 1997 vom polnischen Volk per Volksabstimmung angenommen.

Sie ist seit dem 17. Oktober 1997 in Kraft. Am Runden Tisch wurde am 7. April 1989 die auf die sozialistische Diktatur zugeschnittene Verfassung der Volksrepublik Polen novelliert mit dem Vermerk, dass eine neue Verfassung verabschiedet werden muss.

Durch viele verschiedene politische Strömungen und wechselnde Machtverhältnisse in der Regierung machte der Expertenkreis der Verfassungskommission nur langsame Fortschritte bei der Ausarbeitung eines Verfassungsentwurfes.

# Deutsche

## Artikel 1

(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

(2) Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.

(3) Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.

## Artikel 2

(1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.

(2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.

## Artikel 3

(1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

(2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

(3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

# Polnische

## ***Artikel 1***

Die Republik Polen ist das gemeinsame Gut aller Staatsbürger.

## ***Artikel 2***

Die Republik Polen ist ein demokratischer Rechtsstaat, der die Grundsätze gesellschaftlicher Gerechtigkeit verwirklicht.

## ***Artikel 3***

Die Republik Polen ist ein einheitlicher Staat.

# Deutscher Bundespräsident



Frank-Walter Steinmeier

# Polnischer Präsident



Andrzej Duda



Der Präsident repräsentiert das Land. In Polen ist der Präsident Andrzej Duda und in Deutschland ist der Bundespräsident Frank Walter Steinmeier. In Polen wird er alle 5 Jahre vom Volk gewählt. In Deutschland hingegen in der Bundesversammlung.



Deutsche  
Kanzlerin

Polnische  
Premierministerin



Angela Merkel

Beata Szydło



# Die Funktionen

Die wichtigste Rolle in Polen spielt die Premierministerin-Beata Szydło und in Deutschland die Kanzlerin-Angela Merkel.

In beiden Ländern führen sie die gleiche Tätigkeit als Regierungschefin aus.

Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit 🥰

